

Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur gelten für alle Netzkunden und Händler folgende Entgelte¹ ab dem 01.01.2024:

1. Kunden mit Lastgangmessung¹⁾

a) Jahresleistungspreissystem - Kunden mit Lastgangmessung (> 30 kW oder 100.000 kWh)	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW/a	ct/kWh	€/kW/a	ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	23,73	7,594	204,12	0,379
Mittelspannung	27,78	7,779	200,08	0,888
Umspannung Mittel-/Niederspannung	31,56	9,139	237,83	0,888
Niederspannung	46,84	8,994	193,12	3,143

b) Monatsleistungspreissystem (> 30 kW oder 100.000 kWh)	Leistungspreise	Arbeitspreise
	€/kW/a	ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	34,02	0,379
Mittelspannung	33,35	0,888
Umspannung Mittel-/Niederspannung	39,64	0,888
Niederspannung	32,19	3,143

2. Kunden ohne Lastgangmessung(Niederspannung)¹⁾

a) Entnahmen ohne zeitvariable Steuerung¹

Niederspannung	Grundpreise	Arbeitspreise
	€/a	ct/kWh
Netzkunden	60,00	8,022

b) Entnahmen mit zeitvariabler Steuerung¹⁾

für Bestandsanlagen (Inbetriebnahme < 01.01.2024):

Niederspannung	Grundpreise	Arbeitspreise
	€/a	ct/kWh
Speicherheizung	-	4,009
Wärmepumpen	-	4,009
Elektromobilität	-	4,099

Preisblatt

für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Netzgesellschaft Gütersloh mbH ab dem 01.01.2024

Für Neuanlagen (Inbetriebnahme > 31.12.2023) werden folgende alternative Preismodelle angeboten:

Modell 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung

	Grundpreis	Arbeitspreis	Maximale Reduktion €
	€/a	ct/kWh	€/a
Grundpreis	60,00	8,022	-127,39

Modell 2: Grundpreis und reduzierter Arbeitspreis

	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
Grundpreis	0,00	3,209

3. Konventioneller Messstellenbetrieb¹⁾

a) Entnahme und Einspeisung <u>ohne</u> Lastgangmessung	Messstellen- betrieb ohne Messung	Messstellenbetrieb einschließlich Messung			
		Jährliche Messung	Halbjähr- liche Messun- g	Vierteljähr- liche Messung	Monatliche Messung
		€/a	€/a	€/a	€/a
Wechselstrom - Eintarifzähler	10,68	14,64	18,60	26,52	58,20
Drehstrom - Eintarifzähler	10,68	14,64	18,60	26,52	58,20
Drehstrom - Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	10,68	14,64	18,60	26,52	58,20
Zwei-Tarif-Zwei-Richtungszähler	10,68	14,64	18,60	26,52	58,20
Stromwandlersatz (> 100 Ampere)	33,36	-	-	-	-

Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz werden mit gesonderten Entgelten abgerechnet.

b) Entnahme und Einspeisung <u>mit</u> Lastgangmessung	Mittelspannung €/a	Niederspannung €/a
Lastgangzähler	223,08	156,60
Wandlersatz	84,12	33,36
Kommunikationseinrichtung	96,00	96,00

4. Mehrkosten¹⁾

a) Mehrkosten nach dem KWKG	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig ¹⁾²⁾	0,275

¹⁾ Letztverbraucher, die die besondere Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

²⁾ Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

b) Mehrkosten nach § 19 StromNEV	ct/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	0,643
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	0,025
LV Gruppe nach §21 ENFG	0,000

²⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.). Der Nachweis ist durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers zu erbringen.

c) Mehrkosten nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh
Verbrauchsunabhängig ¹⁾²⁾	0,656

¹⁾ Letztverbraucher, die die besondere Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

²⁾ Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

5. Zusatzleistungen¹⁾

Leistung	Pro zusätzliche Ermittlung €/a
Zusätzliche Ablesung	20,00
Sperren <u>oder</u> Entsperrungen in der Niederspannung	35,00
Inkasso	35,00
Vergebliche Anfahrt	30,00
Stornierung eines Auftrags am Tag der Sperrung	15,00
Sperren oder Entsperrungen in der Mittelspannung und Hochspannung	nach Aufwand
zusätzliche Datenbereitstellung	nach Aufwand

6. Konzessionsabgaben¹⁾

Die hier dargestellten Netzentgelte erhöhen sich um die Konzessionsabgabensätze nach § 2 KAV. Mit Überschreiten der Einwohnergrenze von 100.000 gelten folgende Höchstsätze:

Konzessionsabgabe	ct/kWh
Tarifkunden ohne Schwachlast	1,990
Tarifkunden mit Schwachlast	0,610
Sondervertragskunden	0,110

¹⁾ Sämtliche Entgelte, Mehrkosten und Konzessionsabgaben verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.